

ANMELDEFORMULAR FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

(Sammelanmeldung durch die Schule)

Verbindliche Anmeldung zur CAE-Prüfung 2027 der University of Cambridge

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 1/2

Rechtsverbindlichkeit

Diese Anmeldung zur CAE-Prüfung der University of Cambridge ist rechtsverbindlich und kann nach Anmeldeschluss nicht mehr rückgängig oder verschoben werden.

Prüfungsgebühr

Die reduzierte Prüfungsgebühr für die CAE-Prüfung beträgt **174 €**. Die Prüfungsgebühr muss zusammen mit der Anmeldung bei der zuständigen Lehrkraft abgegeben werden.

Prüfungstermine

Die Prüfung finden am **Samstag, 6. März und Samstag, 13. März 2027** statt. Für eine Prüfungsteilnahme sind beide Termine freizuhalten. Im Rahmen des Schulprojektes werden keine Alternativtermine angeboten.

Prüfungsort

Der Prüfungsort wird spätestens drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin bekannt gegeben.

Prüfungsformat

Die schriftlichen Prüfungsteile werden je nach Prüfungsschule entweder papierbasiert oder computerbasiert durchgeführt. Der Unterschied liegt hierbei ausschließlich in der Durchführungsform; Inhalt, Aufbau und Ablauf sind sowohl bei einer papierbasierten als auch bei einer computerbasierten Prüfung identisch. Eine Wahl des Prüfungsformats durch die Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht möglich.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der **10. Dezember 2026**. Nach diesem Datum sind keine Anmeldungen mehr möglich.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit einer permanenten körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung (z.B. Legasthenie, Seh- oder Hörbehinderung) müssen beim Cambridge Institut **vor Anmeldeschluss** ein entsprechendes Attest einreichen.

Weitere Informationen und das Online-Formular unter: www.cambridge-bayern.de/nachteilsausgleich

Bitte den ausgefüllten Anmeldetalon abtrennen und mit der Prüfungsgebühr vor Anmeldeschluss bei der zuständigen Lehrkraft abgeben. Bitte bewahren Sie den oberen Abschnitt zu Ihrer Information auf.

----- hier abtrennen -----

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme am Cambridge English Sprachexamen C1 Advanced (CAE) an beiden Prüfungstagen, 6. und 13. März 2027 an. Ich erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Name der/s Schülerin/s:

Vorname/n: _____ Nachname: _____

Geb.-datum: _____ E-Mail: _____
(E-Mail-Adresse für die Anmeldung erforderlich.)

Hiermit beauftrage ich die Schule (Name) _____ die Anmeldung meines Kindes zur Teilnahme am Cambridge English C1 Advanced (CAE) Sprachexamen an beiden Prüfungstagen unter www.cambridge-bayern.de vorzunehmen und hierfür die oben genannten personenbezogenen Daten an das Cambridge Institut zu übermitteln.

Datum, Unterschrift der/s Schülerin/s bzw. des Erziehungsberechtigten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2/2

Rücktritt

Eine Teilprüfungsgebühr von 85 € wird nur im Krankheitsfall zurückerstattet. Voraussetzung ist, dass dem Cambridge Institut, Residenzstr. 22, 80333 München bis spätestens 2 Wochen nach dem schriftlichen Prüfungstermin ein ärztliches Attest sowie eine Bankverbindung (IBAN-Nr.) per E-Mail zugeschickt wird.

Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen bleiben Eigentum der University of Cambridge und werden weder an das Cambridge Institut München noch an Kandidatinnen und Kandidaten ausgehändigt. Ihre Schule erhält die Zertifikate rechtzeitig zum Ende des Schuljahres.

Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung zu der CAE-Prüfung notwendigen Daten werden vom Cambridge Institut als Auftragsverarbeiter der Universität Cambridge zur Durchführung der Prüfung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sämtliche personenbezogenen Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss der Prüfung gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Das Cambridge Institut behandelt alle personenbezogenen Daten selbstverständlich vertraulich. Nähere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den ausführlichen Teilnahmebedingungen unter www.cambridge-bayern.de.

Force Majeure

Ein Fall der höheren Gewalt liegt vor bei jedem unvorhersehbaren, schwerwiegenden Ereignis, wie insbesondere Krieg, terroristische Auseinandersetzung, Epidemien oder Arbeitskämpfe, welches außerhalb des Einflussbereichs einer Vertragspartei liegt und durch das eine Vertragspartei ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks sowie nicht von ihnen verschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Anordnungen und rechtmäßiger Aussperrungen.

Im Falle einer Verhinderung der Verpflichtungen nach dem Vertrag wegen Force Majeure hat die betroffene Vertragspartei dem Vertragspartner unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzuzeigen. Sie wird sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Vertrag an die veränderten Verhältnisse nach Treu und Glauben anzupassen, insbesondere Prüfungstermine zu verschieben. Für die Dauer und im Umfang der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkung sind die Vertragsparteien von ihren Pflichten aus dem Vertrag befreit und schulden insoweit auch keinen Schadensersatz. Zudem kann jede Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten, wenn abzusehen ist, dass ein vereinbarten Erfüllungszeitpunkt um mehr als 6 Monate überschritten wird. Das allgemeine Rücktrittsrecht bleibt im Übrigen unberührt.

Weitere Informationen zu Inhalt und Format der CAE-Prüfung finden Sie unter www.cambridge-bayern.de.